

Gemeinde Neudrossenfeld
Adam-Seiler-Straße 1
95512 Neudrossenfeld



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Erlgraben“ (vorhabenbezogen)
Bekanntgabe des Billigungsbeschlusses sowie
Beteiligung der Öffentlichkeit und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat Neudrossenfeld hat in der Sitzung vom 09.10.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Erlgraben“ mit Planstand vom 09.10.2023 nebst Begründung und Umweltbericht unter Bezugnahme auf die in der Sitzung erfolgte Abwägung und deren Ergebnis gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Erlgraben“ mit Planstand vom 09.10.2023 nebst Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der

Gemeindeverwaltung Neudrossenfeld, Adam-Seiler-Straße 1, 95512 Neudrossenfeld
vom **6. November 2023** bis **8. Dezember 2023**
während der allgemeinen Öffnungszeiten
(Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 17:45 Uhr)
oder nach Terminvereinbarung)

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch unter poststelle@neudrossenfeld.de, in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §§ 3 Abs. 2 Satz 1 und 4 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen werden im Auslegungszeitraum vom 06. November bis 08. Dezember 2023 auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter www.neudrossenfeld.de → Bauen & Wirtschaft → Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Vollzug des Bauplanungsrechtes“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter www.neudrossenfeld.de → Bürgerservice → Informationspflichten DSGVO angesehen werden kann.

Neudrossenfeld, 03.11.2023
Gemeinde Neudrossenfeld


Hübner
Erster Bürgermeister